

Psychotherapie mit Straftätern: Verbesserte Rahmenbedingungen und Umfrage unter Mitgliedern

Die Kapazitäten zur psychotherapeutischen Behandlung sind bundesweit unzureichend. Äußerst problematisch sind sie bei besonderen Patientengruppen, wie etwa Straftätern. Dies trifft hauptsächlich auch auf Sexualstraftäter zu. Bayern hat für diese Personengruppe spezielle Fachambulanzen in München, Nürnberg und Würzburg eingerichtet. Vertreter dieser Fachambulanzen berichten über einen eklatanten Mangel an niedergelassenen Psychotherapeut/inn/en zur ambulanten (Weiter-)Behandlung der Patient/inn/en in der Nachsorge nach Entlassung.

Weiteren Bedarf zur psychotherapeutischen Behandlung durch Externe gibt es in gewissem Umfang für Straftäter innerhalb des Strafvollzugs und für Straftäter, die in der Sicherungsverwahrung untergebracht sind („intramural“).

Die PTK Bayern teilt diese Problemsicht und bemüht sich, gemeinsam mit dem zuständigen Justizministerium, ggf. auch neue Wege zu gehen, um eine bessere Versorgung zu gewährleisten. Hierbei sind natürlich die besonderen Umstände und fachlichen Anforderungen zu berücksichtigen. In Gesprächen mit Vertretern des Justizministeriums (zuletzt am 23.7.2012) haben wir uns deshalb auch für entsprechende Verbesserungen der Rahmenbedingungen, der Vergütung und für weitere Fortbildungsmöglichkeiten eingesetzt und auch für eine mögliche Teilnahme von Kolleg/inn/en ohne KV-Zulassung.

So plant die PTK Bayern nun, die Fortbildungsveranstaltung vom 2.3.2012 (Psychotherapie mit Straftätern), die gemeinsam mit dem Bayerischen Justizministerium ausgerichtet wurde, in Form von Vertiefungsseminaren in der bewährten Partnerschaft fortzusetzen. Die Teilnehmer/innen erhalten dabei eine Einführung in die Besonderheiten der Therapie von Straftätern. Vermittelt werden die teils gravierenden Unterschiede zwischen der Psychotherapie mit Straftätern im Vergleich zur üblichen Psychotherapie, auf die Psychotherapeut/inn/en ohne einschlägige Vorerfahrungen nicht automatisch vorbereitet sind.

In Bezug auf die Vergütung wurde uns jetzt vom Justizministerium mitgeteilt, dass im Rahmen des sog. „Übergangsmanagements“, d. h. in der Zeit vor der Entlassung eines Inhaftierten, die Kontaktaufnahme mit einer/einem externen Psychotherapeut/in/en im Rahmen eines Ausgangs stattfinden kann und bis zu fünf Sitzungen nach GOP (2,3-facher Satz) für diese Sitzungen vergütet werden. Für die Zeit nach der Haft sind in Bezug auf die Kostenübernahme grundsätzlich die gesetzlichen Krankenversicherungen zuständig. Auch Kolleg/inn/en ohne KV-Zulassung können hier teilnehmen. Von ihnen wäre im Rahmen der „Kostenerstattung“ die Kostenübernahme für die Psychotherapie zu beantragen. Weiterhin kann die Behandlung von Inhaftierten z. B. durch Gruppenveranstaltungen noch während der Haftzeit durch eine/n externe/n Psychotherapeut/

in erfolgen. In diesen Fällen ist die Vergütung mit der jeweiligen Justizvollzugsanstalt zu vereinbaren. Im Regelfall wird in diesen Fällen ebenfalls nach GOP (2,3-fach) vergütet oder eine pauschale Vergütung vertraglich vereinbart.

Im Gegenzug dazu haben wir zugesagt, Kontaktdaten von interessierten Psychotherapeut/inn/en, die sich bei uns melden, einem den Justizvollzugsanstalten und Fachambulanzen zugänglichen Internetportal zur Verfügung zu stellen.

Wir werden uns nun im Herbst per E-Mail an alle Kolleg/inn/en wenden, von denen wir die E-Mail-Anschrift haben, und über das Angebot des Justizministeriums informieren. Weiterhin werden wir in dieser E-Mail das Interesse an dem o. g. Seminar erfragen. Und wir werden fragen, wer sich unter den genannten Bedingungen bereit erklärt, als Behandler/in zur Verfügung zu stellen und auf einer entsprechenden Liste aufgeführt zu werden. Diejenigen, von denen wir keine E-Mail-Anschrift haben, können sich gerne direkt an uns wenden oder sich die Umfrage von Kolleg/inn/en ausdrucken lassen.

Die jetzt getroffene Regelung und die projektierten Fortbildungsangebote verbessern die psychotherapeutische Versorgung von Straftätern und erweitern die Abrechnungs- und Fortbildungsmöglichkeiten für unsere Mitglieder und leisten einen Beitrag zur Prävention von Straftaten.

Diskussionen zur Ausbildung: Treffen der Ausbildungsinstitute und Hochschullehrer/innen

Am 14.6.2012 fand das jährliche Treffen mit Vertretern der Ausbildungsinstitute statt. Aus dem Vorstand waren Präsident Nikolaus Melcop, Vizepräsident Bruno Waldvogel und Vorstandsmitglied Heiner Vogel vertreten.

Themen waren der aktuelle Stand der Novellierung des Psychotherapeutengesetzes (PsychThG), der Stellenwert berufsrechtlicher und -politischer Inhalte in der Ausbildung sowie das Beschwerdemanagement bezüglich der Beschwerden von PiA und Beschwerden über PiA. Besondere Aufmerksamkeit galt dem Thema Direktausbildung. Dieses Modell wird vom Bundesministerium der Gesundheit aus rechtssystematischen Gründen bevorzugt und derzeit in unterschiedlichen Zusammenhängen intensiv diskutiert, wozu Informationen

ausgetauscht wurden (s. a. Mitgliederrundschreiben Sommer 2012 der PTK Bayern).

Vertieft wurde weiterhin über die Notwendigkeit des Masterabschlusses als Eingangsqualifikation in Bayern gesprochen. Die Institute berichteten von Schwierigkeiten, die sich durch die Anerkennungspraxis anderer Bundesländer ergeben. Alle anwesenden Institute waren sich jedoch darin einig, dass das Masterniveau als Zugangsvoraussetzung weiterhin unerlässlich für die weitere Entwicklung unserer beiden Berufe sei.

Schwerpunkte des regelmäßigen Treffens mit den Hochschullehrern am 25.6.2012 waren ebenfalls der aktuelle Stand der Novellierung des PsychThG und daneben auch die Entwicklung der Studiengänge,

welche zur Psychotherapieausbildung befähigen, die Forschung und Forschungsförderung sowie weitere Themen der Zusammenarbeit der Kammer mit den Hochschulen.

Nikolaus Melcop und Heiner Vogel diskutierten mit den Hochschullehrer/inne/n eingehend die vom Bundesgesundheitsministerium favorisierte Direktausbildung. Die Vertreterin der Hochschulen in der Kammerdelegiertenversammlung, Prof. Angelika Weber, wies darauf hin, dass die Hochschulen hinsichtlich der Diskussionen um die Direktausbildung verunsichert seien. Weiterhin wurde auf die Notwendigkeit hingewiesen, bei Akkreditierungsverfahren für neue Studiengänge vonseiten der Universitäten bzw. Hochschulen die Kammer mit einzubeziehen.

Engagement für die Studierenden der Zugangsstudiengänge

Am 20.6.2012 haben die Psychologie-Studierenden der Katholischen Universität (KU) Eichstätt-Ingolstadt unter dem Motto „Halbe Psychologen sind gefährlich“ im Rahmen einer groß angelegten Demonstration die Einrichtung von Masterstudienplätzen in Psychologie an ihrer Universität gefordert. Die Zeit drängt, denn die ersten Bachelor-Absolvent/inn/en in Eichstätt sind im Sommersemester 2013 fertig und möchten im Anschluss ihren Master machen. Allerdings gab es bis zum Zeitpunkt der Demonstration noch keine konkreten Planungen für einen Masterstudiengang.

Die Kammer unterstützt die Forderungen der Studierenden der KU Eichstätt-Ingolstadt nach der Einrichtung von Masterstudienplätzen in Psychologie. Hierzu wurde von der Kammer auch die Hochschulleitung angeschrieben. Die Hochschulleitung hat sodann am Tag vor der Protestaktion der Studierenden die Notwendigkeit eines Masterstudiengangs in Psychologie gegenüber der Fachschaft bekräftigt und zugesagt, bis Ende 2012 die Ergebnisse ihrer Bemühungen vorzulegen. Die Kammer wird die weiteren Schritte der KU Eichstätt-Ingolstadt genau verfolgen.

Darüber hinaus wird die PTK Bayern die Entwicklung der Studienplatzkapazitäten in den Masterstudiengängen in Psychologie und den anderen Zugangsstudiengängen an allen bayerischen Universitäten und Hochschulen auch weiterhin genau beobachten, da nach wie vor an keiner Hochschule verbindliche Planungen für die kommenden Jahre bekannt sind. Der Wegfall von Förderungen im Zusammenhang mit den doppelten Abiturjahrgängen könnte auch rückläufige Tendenzen nach sich ziehen.

Gespräch mit den leitenden Psychotherapeut/inn/en in Kliniken

Am 14.6.2012 trafen sich die leitenden Psychotherapeut/inn/en und Psycholog/inn/en in psychiatrischen und psychotherapeutischen Kliniken mit Kammerpräsident Nikolaus Melcop, Vizepräsident Bruno Waldvogel, Vorstandsmitglied Heiner Vogel und Manfred Ruoff, wissenschaftlicher Referent der PTK Bayern.

Die Schwerpunkte des Treffens waren der aktuelle Stand der Novellierung des

PsychThG, Erfahrungen mit der Einführung des „Operationen- und Prozedurenschlüssels“ (OPS) und Erwartungen an die Folgen der Finanzierungsänderungen durch das neue pauschalierende Entgeltsystem für psychiatrische und psychosomatische Einrichtungen (PsychEntG).

Weitere Gesprächsinhalte waren die Umsetzung der Fortbildungspflicht für Psychotherapeut/inn/en im Krankenhaus

sowie das Projekt „Psychotherapeut/inn/en in Krankenhäusern und Rehabilitationskliniken“ der Bundespsychotherapeutenkammer. Fragen zur Betreuung von PiA und zum Beschäftigungsverhältnis der PiA rundeten das Treffen ab. Diskutiert wurde hierbei z. B. die konkrete Gestaltung der Ableistung der 1.200 Stunden praktische Tätigkeit in der Psychiatrie durch die PiA.

PTK Bayern wirkt in der Planung zu Versorgungsnetzen „Borderline“ mit

Das Kommunalunternehmen der Kliniken des Bezirks Oberbayern (kbo) hat gemeinsam mit dem Sozialpsychiatrischen Zentrum der Kliniken des Bezirks Oberbayern (SPZ), der Arbeitsgemeinschaft Freie Wohlfahrtspflege (ARGE Freie), der Bezirkssozialverwaltung sowie mit Vertretern der Angehörigen psychisch kranker Menschen vor Jahren den Arbeitskreis „Reha plus“ ins Leben gerufen. Eine Unterarbeitsgruppe des AK „Reha plus“ befasst sich mit

der Versorgung von Patient/inn/en mit Borderline-Symptomatik.

Die Kammer nimmt an der Unterarbeitsgruppe zur Umsetzung eines zunächst auf Oberbayern beschränkten Versorgungsnetzes teil. Das Versorgungsnetz Borderline strebt eine vernetzte Versorgung im Sinne „guter Absprachen“ der an der Versorgung beteiligten Institutionen und Behandler/innen untereinander an. Vorstandsmitglied

Benedikt Waldherr wird die PTK Bayern vertreten. Er führt dazu aus: „Im Bereich der Patienten mit Borderline-Störung ist die Mitwirkung der ambulanten Psychotherapeuten in diesem Versorgungsnetz eine wichtige Option für Patienten und die beteiligten Behandler. Beispielsweise könnte bei ausgeprägter Trauma-Vorgeschichte eine Trauma-Exposition in enger Zusammenarbeit mit stationären Einrichtungen durchgeführt werden.“

Fortbildung zur psychotherapeutischen Behandlung von traumatisierten Flüchtlingen

Die Kammer hat gemeinsam mit REFUGIO München, Beratungs- und Behandlungszentrum für Flüchtlinge und Folteropfer, am 14.7.2012 eine Fortbildung zur psychotherapeutischen Behandlung von traumatisierten Flüchtlingen durchgeführt. Vizepräsident Bruno Waldvogel wies in seiner Eröffnung auf die großen Probleme hin, mit denen die in ihren Heimatländern verfolgte Menschen in Deutschland jahrelang konfrontiert sind.

Barbara Abdallah-Steinkopff, REFUGIO München, gab einen Einblick in die Symptomatik nach extremtraumatischen Erfahrungen, skizzierte die Migrationsprozesse und informierte über kultursensible Aspekte in der Psychotherapie. Jürgen Soyer, REFUGIO



Vizepräsident Bruno Waldvogel (rechts) mit den Referent/inn/en Dipl. Soz.-päd. (FH) Jürgen Soyer und Dipl.-Psych. Barbara Abdallah-Steinkopff, beide REFUGIO München. (Foto: Astrid Petersdorff)

München, erläuterte flüchtlingsspezifische aufenthaltsrechtliche Bestimmungen. Aufgrund der großen Nachfrage wird die

Kammer die Fortbildung im Herbst 2012 sowie im Sommer 2013 wiederholen.

Bayerisches Kultusministerium erkennt Legasthenie-Gutachten durch approbierte Psychotherapeut/inn/en an

Lange Verhandlungen mit dem Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus haben nun zum Erfolg geführt: Im Rahmen einer kultusministeriellen Bekanntmachung (KMBek) hat das Ministerium Mitte März die bayerischen Schulleiter und Schulpsychologen darauf aufmerksam gemacht, dass KJP und PP berechtigt seien, Legastheniegutachten für schulische Maßnahmen im Bereich der Legasthenie zu erstellen, auch wenn sie nicht über eine entsprechende Fort- oder Weiterbildung verfügen.

Seit 1999 galt die Vorgabe des Kultusministeriums, dass die notwendige Bescheinigung zur Anerkennung von besonderen Schwierigkeiten beim Erlernen des Lesens und Rechtschreibens durch „... einen Facharzt für Kinder- und Jugendpsychiatrie, ein Sozialpädiatrisches Zentrum oder eine andere entsprechend aus- und weitergebildete Fachkraft in Zusammenarbeit mit einem im Schuldienst tätigen Schulpsychologen der jeweiligen Schulart“ erstellt werden muss (KMBek vom 16.11.1999). Im Jahr 2009 hatte das Ministerium als „andere Fachkräfte“

approbierte Psychotherapeut/inn/en genannt, soweit sie im Rahmen einer entsprechenden Weiterbildung eingehende Kenntnisse und Erfahrungen erworben haben. Die PTK Bayern hatte Ende 2011 detailliert dargestellt, dass approbierte PP und KJP aufgrund ihrer Ausbildung und ihrer Tätigkeiten in der Diagnostik einer Legasthenie über eingehende Kenntnisse und Erfahrungen verfügen und somit darüber hinausgehende Weiterbildungen nicht erforderlich seien. Dieser Kammer-Stellungnahme hat sich das Kultusministerium nun angeschlossen.

Kurznachrichten

Landesgesundheitsrat: Plädoyer für bessere Versorgung von Kindern und Jugendlichen

Im Rahmen der 16. Sitzung des Landesgesundheitsrates (11.6.2012) hielt Vizepräsident Peter Lehndorfer einen Vortrag mit dem Titel „Kinder- und jugendlichenpsychotherapeutische Versorgung in Bayern“, der bei den Teilnehmer/innen großen Anklang fand. Lehndorfer wies mit Nachdruck auf die viel zu langen Wartezeiten auf den Beginn einer Psychotherapie hin und forderte eine Neuordnung der Bedarfsplanung.

Presseberichte zur Versorgung und Bedarfsplanung

In unterschiedlichen bayerischen Zeitungen (u. a. Neue Presse Coburg/Lichtenfels, Frankenpost Hof, Süddeutsche Zeitung/SZ) sind zwischenzeitlich Artikel zur unzumutbaren Situation der psychotherapeutischen Versorgung erschienen. Die Kammer hatte auf Nachfrage umfangreiche Informationen übermittelt und ein Interview gegeben.

Vizepräsident Peter Lehndorfer hat im Rahmen des SZ-Forums „Seelische Gesundheit – Was kann der Einzelne dafür tun?“ (16.6.2012) gemeinsam mit anderen Expert/innen an einer Diskussionsrunde teilgenommen. Die SZ hat über das Forum am 25.6.2012 in der Rubrik „Thema des Tages“ umfangreich berichtet.

Engagement für Psychisch-Kranken-Gesetz

Der Bundesgerichtshof (BGH) hat entschieden, dass Zwangsmedikationen nicht mehr von rechtlichen Betreuern genehmigt werden können. Das bringt erhebliche Herausforderungen für die Psychiatrie bis zum Erlass eines neuen bundesweiten Gesetzes. In Bayern muss ein PsychKG das veraltete Unterbringungsgesetz ablösen. Lesen Sie bitte mehr dazu in unserer Homepagemeldung vom 30.7.2012.

Weitere Aktivitäten der Kammer

Einige der weiteren Veranstaltungen und Aktivitäten, die von der Kammer initiiert

wurden bzw. an denen sie teilgenommen hat: 2. Fachtagung „UN-Behindertenrechtskommission: Gemeinsam zu einem Bayerischen Aktionsplan“ am 21.5.2012; Sommerempfang der TK-Landesvertretung Bayern am 13.6.2012; Dankeschön-Abend der StMUG-Kampagne „Gesundheit, Männer!“ am 14.6.2012; „Depressive Störung im Kindes- und Jugendalter“, Tagung der LMU München am 25.6.2012; UAG „Integrative Versorgung psychisch kranker Erwachsener“ am 27.6.2012; „Was brauchen Kleinkinder, damit Bildung gelingt?“, Fachtagung der Hanns Seidel Stiftung am 3.7.2012; Grußwort von Vizepräsident Bruno Waldvogel zur Abschiedsvorlesung von Prof. Dr. Willi Butollo am 5.7.2012; Tag der freien Berufe am 11.7.2012; „Sommer-Gespräch 2012“ der Bayerischen Landesärztekammer am 13.7.2012.

Bevorstehende Veranstaltungen

Angestelltentag: Service- und Informationsveranstaltung der PTK Bayern für PP und KJP in Institutionen. Termin: 5.10.2012, 10.00 bis 17.00 Uhr in München.

Begutachtung psychisch reaktiver Traumafolgen in aufenthaltsrechtlichen Verfahren bei Erwachsenen nach dem 24-Stunden-Curriculum der Bundesärztekammer: Fortbildungs-Curriculum der Landesärztekammern Bayern und Baden-Württemberg sowie der Psychotherapeutenkammern Bayern und Baden-Württemberg, Termin: 19. – 21.10.2012 in Stuttgart.

Philosophie und Psychotherapie: Eine Kooperationsveranstaltung der PTK Bayern mit dem Lehrstuhl für Psychosomatische Medizin und Psychotherapie der TU München und dem Isar-Amper-Klinikum München-Ost. Termin: 27.10.2012 in München.

Kinder krebskranker Eltern: Gemeinsame FoBi-Veranstaltung der PTK Bayern mit der Psychoonkologie an der Medizinischen Klinik III, Klinikum der Universität München, Campus Großhadern, und dem Verein lebensmut. Termin: 16.11.2012 in München.

11. Suchtforum mit dem Titel „Ältere Süchtige – Süchtige Ältere“ in Kooperation mit der BAS, der Bayerischen Landesärztekammer und der Bayerischen Landesapothekerkammer. 2. Termin: 7.12.2012, 13.00 bis 17.15 Uhr in Nürnberg.

Psychotherapie im Alter: Eine Fortbildungs- und Info-Veranstaltung der PTK Bayern und der KVB. Termin: 8.12.2012, 10.30 bis 15.45 Uhr in Nürnberg.

Rechtliche Fragestellungen bei der Behandlung von Kindern und Jugendlichen: Termin: 15.12.2012, 10.00 bis 14.15 Uhr in München.

Pathologisches Glücksspielen – Know-how für Psychotherapeut/inn/en: Eine Kooperationsveranstaltung der PTK Bayern und der Bayerischen Akademie für Sucht- und Gesundheitsfragen (BAS)/Landesstelle Glücksspielsucht in Bayern (LSG). Termin: 26.1.2013, 9.30 bis 16.45 Uhr in München.

Vorschau 5. Bayerischer Landespsychotherapeutentag und 10-Jahres-Jubiläum: Der nächste Landespsychotherapeutentag findet erstmalig im Frühjahr statt – und zwar am 27.4.2013 – zusammen mit dem 10-Jahres Jubiläum der Kammer.

Nähere Informationen und Programme zu den Veranstaltungen sowie Anmeldeformulare finden Sie zeitnah auf unserer Homepage: www.ptk-bayern.de

Vorstand der Kammer:

Nikolaus Melcop, Peter Lehndorfer, Bruno Waldvogel, Birgit Gorgas, Anke Pielsticker, Heiner Vogel, Benedikt Waldherr.

Geschäftsstelle

St.-Paul-Str. 9, 80336 München
Post: Postfach 151506, 80049 München
Tel. 089 / 51 55 55-0, Fax -25
Mo – Do 9.00 – 15.30, Fr 9.00 – 13.00 Uhr
info@ptk-bayern.de, www.ptk-bayern.de